

Stadt Haan
Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bolz

07.10.2016

Ergebnisprotokoll zur Diskussionsveranstaltung über die Erarbeitung der Gestaltungsfibel am 06.10.2016 im Sitzungssaal der Stadt Haan, Rathaus

Podium:

Frau Jentgens, Herr Welters, Büro Post & Welters
Herr Sangermann, Leiter des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bolz, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, für das Protokoll

Teilnehmer: ca. 12 interessierte Bürger-/innen,
Stv. Lerch, Stv. Holberg, Stv. Drennhaus, Stv. Zipper,
Vertreter der Presse

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Stellungnahmen und Anregungen		
Themen	Fragen / Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger	Antwort / Konsequenzen für die weitere Planung
Gestaltungsfibel allgemein	1./ Gestaltungsfibel nur relevant bei Neubauten? 2./ Wird die Fibel bereits angewendet? 3./ Ist die Fibel verpflichtend oder nur empfehlend? Wie wird die Durchsetzung gewährleistet? 4./ Frage nach dem weiteren Zeitplan. 5./ Es wird vorgeschlagen, bei Uneinheitlichkeit von Straßen-/ Platzfronten das Element der Fassadenbegrünung in die Fibel aufzunehmen. 6./ Es wird vorgeschlagen, die Gestaltung der ebenen (öffentlichen) Flächen vor den Gebäuden in die Fibel aufzunehmen.	Nein, auch bei Umbau und Sanierung von Gebäuden Ja, diesbzgl. steht die Verwaltung in Kontakt mit den Vorhabenträgern Eine verbindliche Wirkung kann nur durch die Aufnahme in eine Gestaltungssatzung erreicht werden. Hierüber und über den weiteren zeitlichen Ablauf entscheidet die Haaner Politik. Die Anregung wird bei der weiteren Planung geprüft. Die Gestaltungsfibel richtet sich in erster Linie an die Privateigentümer. Dabei steht die Gestaltung der zu Straßen und Plätzen orientierten Fassadenelemente im

		Vordergrund, da diese in erster Linie optisch wirksam sind. Sie beinhaltet aber auch private Möblierungselemente, wie Bestuhlung und Umgrenzung von Außengastronomieflächen.
Werbeanlagen u. Außengastronomie	<p>1./ Wurde die Haaner Werbegemeinschaft beteiligt?</p> <p>2./ Es wird vorgeschlagen, die Aufstellung von „Kundenstopperrn“ zu reglementieren, da diese oftmals die Laufräume, insbesondere für ältere Menschen und Passanten mit Kinderwagen versperren.</p> <p>3./ Die Werbeanlagen der neu eingerichteten Nutzungen am Windhövel Nr. 1 (Woolworth und Fitnessstudio) stehen im Widerspruch zu den Zielen der Gestaltungssatzung: Warum hat die Stadt diese Anlagen genehmigt?</p> <p>4./ Das Erscheinungsbild der Geschäfte wird neben den üblichen Werbeanlagen auch durch Markiesen beeinflusst; diese sollten deshalb mit in die Fibel aufgenommen werden.</p> <p>5./ Das Herausstellen von Waren in den öffentlichen Verkehrsraum soll begrenzt werden.</p> <p>6./ Über die Gestaltungsfibel soll auf die Beratungsfirmen für Werbeanlagen Einfluss ausgeübt werden.</p> <p>7./ Die teilweise massiven Abgrenzungen der Außengastronomiebereiche (Neuer Markt, Friedrichstraße) sollen reglementiert werden.</p>	<p>Die Haaner Werbegemeinschaft wurde und wird intensiv an der Erarbeitung der Fibel beteiligt.</p> <p>Die Anregung wird bei der weiteren Planung geprüft.</p> <p>Ohne das Mittel einer verbindlichen Gestaltungssatzung sind die Einflussmöglichkeiten der Verwaltung im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren auf die zurzeit geltenden Regularien, hier den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 41a sowie der Denkmalsbereichssatzung begrenzt.</p> <p>Die Anregung wird bei der weiteren Planung geprüft.</p> <p>Die Anregung wird noch einmal geprüft; die Einzelhändler sind diesbezüglich gesprächsbereit.</p> <p>Einfluss kann nur auf die jeweiligen Vorhabenträger genommen werden, nicht in die unternehmerischen Belange von Beratungsfirmen.</p> <p>Die Anregung wird bei der weiteren Planung geprüft.</p>